

Gebührenordnung der Abteilung Tennis im TV Feldkirchen gültig ab 01.01.2011

Die Erhebung von Beiträgen und sonstigen Gebühren durch die Abteilung Tennis im TV Feldkirchen erfolgt auf der Grundlage der Satzung des TV Feldkirchen sowie der Geschäftsordnung der Abteilung Tennis im TV Feldkirchen.

Die Mitgliedschaft im TV Feldkirchen ist Voraussetzung zur Aufnahme in die Abteilung Tennis im TV Feldkirchen.

Die Beiträge für den Hauptverein TV Feldkirchen werden durch die Hauptvereinskasse separat eingezogen.

Beiträge Hauptverein TV Feldkirchen:

Beitragsart	Alter von – bis (einschl.)	Jahresbeitrag EUR
Kinder	0 – 13 Jahre	25,00
Jugendliche	14 – 17 Jahre	25,00
Erwachsene	Ab 18 Jahre	45,00
Familienbeitrag	Eltern + 1 Kind, alle weiteren Kinder frei	115,00

Die Beiträge und sonstigen Gebühren der Abteilung Tennis werden von der Abteilungskasse eingezogen.

Beiträge und Gebühren der Sparte Tennis:

Beitragsart	Alter von – bis (einschl.)	Spartenbeitrag in EUR	Arbeitsumlage in EUR
Erwachsene	Ab 18 Jahre	130,00	30,00
Ehepaar	Verheiratete Erwachsene	200,00	60,00
Studenten/Schueler/ Auzbis.	18 Jahre – 25 Jahre mit Nachweis	60,00	30
Jugendliche	14 – 17 Jahre	60,00	15,00
Kinder	0 – 13 Jahre	36,00	-
Passive Mitglieder	Ab 65 Jahre	35,00	-

Stichtag für die Beitragsgruppen ist der 31.12. des vorangegangenen Jahres.

Jährliche Arbeitsumlage

Die Arbeitsumlage ist gleichzeitig mit dem Jahresbeitrag zu zahlen und kann bei Teilnahme an den Arbeitseinsätzen zurückerstattet werden mit 6,00 EUR je geleisteter Arbeitsstunde.

Gastspielgebühren

Erwachsene	10,00 EUR je angefangene Stunde 5,00 EUR je weitere 30 Min.
Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre	5,00 EUR je angefangene Stunde 2,50 EUR je weitere 30 Min.

Regelungen im einzelnen siehe Nr. 7 unserer Spielordnung.

Allgemeine Hinweise:

Eine Kündigung ist jeweils zum 31.12. eines Jahres - unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen – möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Evtl. Änderungen in den persönlichen Verhältnissen (Namens-, Adressänderung, Änderung der Bankverbindung usw.) sind dem Verein umgehend mitzuteilen.

Die Gebührenordnung in dieser Fassung wurde am 29.10.2010 von der Mitgliederversammlung genehmigt.